

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 44 (1950)
Heft: 18

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese sind freundlich gebeten, bis Ende September zu bezahlen. Man verlange auf der Post einen grünen Einzahlungsschein. Man adressiere die 6 Franken (oder Fr. 3.— für das 2. Halbjahr) an *Schweiz. Gehörlosen-Zeitung, Postscheck VIII 11319*. Wer es nicht selber kann, dem hilft gewiß jemand.

Wer bis Ende September nicht bezahlt hat, bekommt eine Nachnahme für Fr. 6.25.

Es gibt Leute, die nicht mehr wissen, ob sie schon bezahlt haben. Diese sollen ganz einfach die Nachnahme abwarten. Und wer nicht weiß, ob er Gratisempfänger ist, soll ebenfalls warten. Kommt keine Nachnahme, so ist die Sache in Ordnung.

Der Schriftleiter freut sich schon jetzt auf den lieben Briefträger, der ihm in den nächsten zwei Wochen so viele Einzahlungen bringt. Gf.

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N

Charles Eyck

Charles Eyck aus Meerssen, Holland, ist eines von den zwölf Kindern armer Leute. Der Vater verdiente nur sechs Gulden in der Woche (Gulden damals etwa 2 Franken). Als Charles Eyck zehn Jahre alt war, wurde er infolge einer Krankheit stocktaub. Später kam er in eine Porzellanfabrik in Maastricht. Da mußte er Blumen auf Porzellantassen malen. Er verdiente dabei zwei Viertelgulden pro Woche. Er wollte sich gerne weiterbilden im Malen. Er hatte aber nichts: keinen Farbkasten, keinen Pinsel, kein Papier, keine Leinwand. Von seinem Vater bekam er jede Woche einen Cent (etwa 2 Rappen). Diese Cents sparte er. So hatte er nach zwölf Wochen einen Viertelgulden beisammen. Für den Viertelgulden kaufte er sich ein elektrisches Lämpchen. Er verlor es unter seinen Arbeitskameraden in der Fabrik: 100 Lose zu je 1 Cent. So erwarb er einen Gulden. Für diesen Gulden kaufte er sich einen Farbkasten. Nun konnte er malen.

Einst war er draußen, um eine Landschaft zu malen, was er oft tat. Da kam ein Wagen angefahren. Ein vornehmer Herr stieg aus. Er bat Charles Eyck, noch mehr von seinen Malereien sehen zu dürfen. Er nahm den Herrn mit in sein elterliches Haus und zeigte ihm viele Aquarelle (Bilder in Wasserfarben). Der Herr wählte ein Bild aus und fragte: «Wieviel möchten Sie dafür haben?» «Drei Gulden?» «Gut!» Der Herr bezahlte drei Gulden. So begann Charles Eyck mit seinen Bildern Geld zu verdienen. Er begab sich nach Rotterdam, um an der Gehörlosen-

schule das Ablesen von den Lippen zu erlernen und auch an der Kunstschule zu studieren. 1922 — er war damals 25 Jahre alt — malte er ein Bild «Der verlorene Sohn». Das stellte er in Rom aus und erhielt dafür den ersten Preis. So ist Charles Eyck allmählich ein berühmter Kunstmaler geworden. 1948 erhielt er von der holländischen Regierung den Auftrag, ein Gemälde von der Vereidigung der Königin Juliana zu malen. Zu ihrer Ehre. — Sein Fall zeigt wieder einmal, daß Taubheit kein unübersteigbares Hindernis ist, es im Leben zu etwas zu bringen.

Nach «Onze Vriend». Oskar Matthes.

Vorbereitung des Taubstummen auf das Berufsleben

Genauer: «Die Vorbereitung des taubstummen Kindes in der Anstalt auf seine berufliche Eingliederung in das Leben.» Diplomarbeit von Gertrud Lüthy, Soziale Frauenschule Zürich. April 1950.

Ihr Praktikum an der Taubstummenanstalt St. Gallen, insbesondere an der dortigen Fürsorge für die Schulentlassenen, das Studium der einschlägigen Literatur führte sie u. a. zu folgenden, als Anregungen aufzufassenden Wünschen:

Eltern, Arbeitgeber und Lehrmeister von Taubstummen sollten zu Schulbesuchen und Aufklärungsvorträgen in die Taubstummenschule aufgeboten werden. Nichts anderes offenbare mit solcher Eindringlichkeit die Tragweite der Taubstummheit.

Die Taubstummenschule müsse, um dem einzelnen Kinde gerecht werden zu können, in Erziehungsgruppen von höchstens 8 Kindern aufgeteilt werden.

Ein 10. Schuljahr als sogenanntes Werkjahr möchte den Schülern Gelegenheit geben, bei den Handwerksmeistern der Umgebung verschiedene Berufslehren auszuprobieren. Auftauchende Schwierigkeiten könnten in der Anstalt besprochen werden. (Die Gemeinde Niederlenz, Aargau, praktiziert etwas Ähnliches schon seit Jahren: die Knaben des letzten Schuljahres arbeiten probeweise in den verschiedenen Werkstätten des Dorfes.)

Frl. G. Lüthy macht folgende Forderungen Herrn Direktor Ammanns zu den ihren:

Für möglichst alle gutbegabten Gehörlosen die freie Meisterlehre mit dem Besuch der speziellen Gewerbeschule für Gehörlose,

für alle jugendlichen Gehörlosen, die keine Gewerbeschule besuchen müssen, die obligatorische Fortbildungsschule.

Dazu aber bedürfe es der Zusammenarbeit aller deutschschweizerischen Taubstummenanstalten.

Italien plant Großes!

Nämlich eine Art von Mittel- und Hochschule für die italienischen Gehörlosen. Die Zeitung «L'Università dei Sordomuti» macht Propaganda dafür. Gelehrte, Philosophen, Mediziner setzen sich für die Sache ein.

Man hofft, die Pläne bald verwirklichen zu können. Das Institut soll in Padova erstellt werden, und es sei zu erwarten, daß der Staat das nötige Bauland schenke.

Interessant ist die Art und Weise, wie man das nötige Geld zum Bauen aufbringen will. Wer 100 000 Lire stiftet, dessen Name wird in eine Marmortafel eingeritzt. Wer 500 000 Lire schenkt, dessen Name wird ebenfalls in eine Marmortafel eingeritzt, aber in Gold! Wer 2 000 000 Lire gibt, dessen Marmorbüste wird in der Eingangshalle als Denkmal aufgestellt!

Man kann aber auch weniger schenken: 35 000 Lire für ein Fenster, 40 000 Lire für eine Türe, 50 000 Lire für ein Bett usw. usw. Wem auch das zuviel ist, schickt das Geld für 10 Ziegelsteine oder für 10 Kilo Zement oder für drei Eisenstangen usw.

Auf diese Weise hofft man, die Mittel zum Bau des *Primo Istituto Nazionale di Studi medi e superiori per sordomuti* in Padova zusammenzubringen.

Das Institut soll gleichzeitig eine Taubstummensbildungszentrale sein, wo die Unterrichtsweise an Taubstummenschulen studiert und verbessert werden soll, wo Taubstummlehrer ausgebildet werden und wo Taubstummlehrer in Kursen neues Können holen.

So Italien, das kriegsgeschädigte, verarmte, politisch zerrissene Land. — Und was tun wir? Nach einer Uebersetzung von G. Perathoner, Bern. Gf.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Reisebericht des Gehörlosenvereins Bern

Es ist in unserem Verein Brauch geworden, alle drei Jahre eine größere, mehrtägige Reise auszuführen. Unsere Reisekasse erweist sich als eine glückliche Einrichtung, denn ohne diese wären gemeinsame größere Reisen nicht möglich. Der Gehörlose ist Augenmensch; er muß im Leben auf vieles, vieles verzichten. Darum ist es ja begreiflich, wenn